

## **Teilnahmebedingungen für Gastronomiestände zur Veranstaltung „Electronic Wine 2025 “**

### **1. Veranstalter**

Der Veranstalter von „Electronic Wine 2025 “ ist die Koblenz-Touristik GmbH.

Koblenz-Touristik GmbH  
Bahnhofplatz 7  
56068 Koblenz

Die Koblenz-Touristik GmbH überprüft die Einhaltung der Teilnahmebedingungen.

### **2. Allgemeine Informationen zu Electronic Wine 2025**

Nach dem Erfolg im vergangenen Jahr findet auch die siebte Ausgabe von Electronic Wine an der Spitze des Deutschen Ecks statt. Riesling, Spätburgunder und Co. werden zu den Hauptdarstellern des Mini-Festivals. Gepaart mit Drum and Bass, Deep- und Tech-House, Techno, loungigem Ambiente und House Music soll das Wochenende zu einem Fest für alle Sinne werden.

Weinkultur trifft auf Clubkultur: In atemberaubender Kulisse findet Electronic Wine am 13. und 14. Juni 2025 statt. Das Sommerwochenende im Juni hat sich zu einem festen Termin der Freund\*innen von Weingenuss und elektronischer Musik entwickelt – das Mini-Festival erfreute sich im letzten Jahr an beiden Tagen wachsender Beliebtheit und war ausverkauft. Wie bereits im vergangenen Jahr fügt sich das Event in das Programm des Weinfestival Koblenz (09. Mai bis 12. Juli 2025 ) ein.

An beiden Veranstaltungstagen übertragen Lautsprecher die Musik von 17:00 Uhr bis 00:00 Uhr. Danach „verschwinden“ die Beats in den Kopfhörern der Silent Disco. So wird jeweils bis 02:00 Uhr getanzt und gefeiert. Der Verkauf der Tickets hat bereits vor Weihnachten begonnen. Die Tickets sind zum Preis von 29,50 € (Tagesticket) erhältlich.

Die maximale Personenkapazität wurde von 5.500 (2024) auf 6.500 Personen pro Veranstaltungstag erhöht.

### **3. Bewerbungsverfahren**

Das Bewerbungsverfahren für die Veranstaltung Electronic Wine beginnt am 15.02.2025 und endet am 08.03.2025.

Bewerbungen müssen über das offizielle Bewerbungsformular eingereicht werden:

<https://www.koblenz-touristik.de/geschaeftsfelder/event/gastronomiestand-electronic-wine>

### **4. Anforderungen**

#### **4.1. Speisensortiment:**

Um den Besucher\*innen ein ausgewogenes Speisenangebot anbieten zu können, suchen wir Gastronomiestandbetreiber\*innen, die eines der folgenden Speisenangebote abdecken können:

- Currywurst / Pommes
- Flammkuchen / Focaccia / Pizza
- Mind. vegetarische/ besser vegane Speisen
- Burger/Pommes/Pasta
- Süßwaren wie z.B. Crêpes

Mit alternativen Speisenangeboten können Sie sich gerne ebenfalls bei uns bewerben.

Regionale sowie zum Wein passende Speisen sind ausdrücklich gewünscht, da wir damit gemeinsam einen wichtigen Beitrag zur Nachhaltigkeit von Electronic Wine leisten und zur Stärkung der lokalen Wirtschaft beitragen.

Der Verkauf von Getränken jeglicher Art ist an den Gastronomieständen nicht gestattet.

Auch der Verkauf von Kaffee kann an den Gastronomieständen nicht gestattet werden. Die Koblenz-Touristik hat bereits eine Kooperation mit einem lokalen Kaffeespezialitäten-Anbieter geschlossen.

#### **4.2. Standvoraussetzungen:**

Aufgrund der wetterbedingten Gegebenheiten auf der Vorfläche des Deutschen Ecks, ist es nicht möglich mit einem einfachen „Falt-Zelt“ mit Gewichten oder ähnlichem teilzunehmen. Die Standbetreiber\*innen müssen für die Teilnahme einen robusten und windfesten Stand (Container, Wagen, Foodtruck o.ä.) mit ausreichendem Eigengewicht vorweisen.

#### **4.3. Nachhaltigkeit und Regionalität der/des Lieferant\*innen:**

Um die Veranstaltung nachhaltiger zu gestalten, ist es der Koblenz-Touristik ein Anliegen, das Müllaufkommen weitestgehend zu reduzieren.

Hierzu wird auf dem gesamten Veranstaltungsgelände z.B. ein Pfandweinglas verwendet und ein Flaschenpfand an allen Weinständen erhoben. Darüber



hinaus sind Entsorgungsstationen für das offizielle Festivalwasser (TetraPak 0,5l stilles Mineralwasser) vorgesehen.

Wir bitten Sie im Interesse der Müllvermeidung nach Möglichkeit Mehrweggeschirr zu verwenden und von Plastiktellern bzw. -besteck abzusehen. Wir freuen uns über Ihre Beiträge die Veranstaltung „grüner“ und nachhaltiger zu gestalten.

Als Koblenz-Touristik ist es uns des Weiteren ein großes Anliegen, das Angebot auf unseren Veranstaltungen weiter zu verbessern und den Fokus noch stärker auf regionale Produkte zu legen.

Auf der Website ( <https://www.koblenz-touristik.de/geschaeftsfelder/event/gastronomiestand-electronic-wine> ) finden Sie eine, in Zusammenarbeit mit dem Fleischerverband Rheinland-Rheinessen erstellte, Liste von Lieferant\*innen, die regionale Produktion, eine hohe Qualität sowie Zuverlässigkeit in der Belieferung garantieren. Wir würden es begrüßen, wenn Sie bei der Wahl Ihres Fleischlieferanten für das diesjährige Electronic Wine auf einen der in der beigefügten Liste empfohlenen regionalen Partner zurückzugreifen. Eine Mitteilung Ihres Fleischlieferanten über das Bewerbungsformular ist zwingend erforderlich, wenn Sie fleischhaltige Speisen in Ihrem Stand anbieten.

#### 4.4. Kühlwagen:

Kühlwagen können in Absprache mit der Koblenz-Touristik aufgestellt werden. Je nach Größe und Anordnung der Verkaufsstände ist nicht sichergestellt, dass der Kühlwagen direkt neben dem Verkaufsstand positioniert werden kann.

Die offiziellen Sponsoren des Weinfestival Koblenz bzw. Electronic Wine sind u.a. die Marken „Rhenser Mineralbrunnen“ und „Hachenburger (Westerwald Brauerei)“.

Auf den Kühlwagen darf keine Fremdwerbung für die Sparte Mineralwasser oder Bier zu sehen sein. Eine Werbung für dritte Getränkehersteller (wie z.B. Coca Cola) ist grundsätzlich untersagt.

Kühlwagen müssen bei Bedarf von den Standbetreiber\*innen entsprechend abgeklebt werden.

Bei Zuwiderhandlungen beauftragt die Koblenz-Touristik einen externen Dienstleister auf Kosten der Standbetreiber\*innen.

Gestattet sind Kühlwagen mit Werbung für z.B. Gastronomiebetriebe.

Individuelle Absprachen können mit der Koblenz-Touristik getroffen werden.



## **5. Mindestentgelt**

Aufgrund der begrenzten Besucherzahl (6.500 Personen je Veranstaltungstag) auf der Vorfläche vor dem Kaiserdenkmal am Deutschen Eck ist die Anzahl der Gastronomiestände auf 5 bis maximal 6 Stände (je nach Standgröße) reguliert. Somit ist gewährleistet, dass jeder Stand die Möglichkeit hat, einen angemessenen Umsatz zu generieren.

Für Gastronomiestände mit einem **Vollimbiss(ähnlichen)-Angebot** (Wurst & Pommes, Burger & Pommes, o.ä.) ist ein **Mindestentgelt in Höhe von 1.200,00 € zzgl. MwSt.** angesetzt.

Für Gastronomiestände mit **spezialisiertem Angebot** (Pizza, Pasta, Pita, Focaccia, o.ä.) ist ein **Mindestentgelt in Höhe von 1.000,00 € zzgl. MwSt.** angesetzt.

Für Gastronomiestände mit einem **Süßspeisen-Angebot** (Crêpes, Eis, o.ä.) ist ein **Mindestentgelt in Höhe von 800,00 € zzgl. MwSt.** angesetzt.

Bitte beachten Sie, dass zu den Mindestentgelten noch **Kosten für Strom- und Frischwasseranschlüsse** (vgl. 8. Kosten für Strom- und Frischwasseranschluss) in Höhe von **150,00 € zzgl. MwSt.** hinzukommen.

Um ihre Chance auf eine Zusage zu erhöhen, haben interessierte Gastronomiebetreiber\*innen die Möglichkeit, einen höheren Betrag als das geforderte Mindestentgelt zu bieten.

Sollten weniger als 5 Bewerbungen für Gastronomiebetreiber\*innen bis zum Bewerbungsschluss am 08.03.2025 eingehen, behält sich die Koblenz-Touristik vor, Gastronomiebetreiber\*innen ihrer Wahl gezielt anzusprechen.

## **6. Entscheidung über Zulassung zur Veranstaltung**

Die Koblenz-Touristik entscheidet über die Zulassung zur Veranstaltung.

Uns ist daran gelegen, den Besucher\*innen ein ausgewogenes Speisenangebot anzubieten.

Sollten der Koblenz-Touristik mehr Bewerbungen als verfügbare Standplätze vorliegen, werden Kriterien wie z.B. ein ausgewogenes Speisenangebot, ein höheres Mindestentgelt, Regionalität oder Nachhaltigkeit für die Entscheidungsfindung miteinbezogen.



## **7. Zahlungsmöglichkeiten an den Verkaufsständen**

In Zeiten der Digitalisierung möchte die Koblenz-Touristik ihren Besucher\*innen die Möglichkeit zur bargeldlosen Zahlung anbieten. Jede\*r teilnehmende Gastronomiebetreiber\*in verpflichtet sich, den Besucher\*innen diese Möglichkeit zu gewähren.

Eine Bereitstellung von EC-Geräten durch die Koblenz-Touristik ist nicht möglich. EC-Geräte müssen von den Standbetreiber\*innen gestellt werden.

**BAR-Zahlung der Besucher\*innen wird dadurch nicht ausgeschlossen.**

### **WICHTIG:**

Bei EC-Zahlung der Kunden an Ihrem Stand wird z.B. das Entgelt für Pfandgeschirr o.ä. in die Gesamtsumme inkludiert. Eine Auszahlung des Pfandes kann nicht über das EC-Gerät zurückgebucht werden. Eine Auszahlung des Pfands muss BAR erfolgen.

Die teilnehmenden Standbetreiber\*innen verpflichten sich mit der Angebotsabgabe dazu ausreichend Wechselgeld mitzubringen.

Die Koblenz-Touristik hält vor Ort kein Wechselgeld für Standbetreiber\*innen bereit.

## **8. Kosten für Strom- und Frischwasseranschluss**

Die Koblenz-Touristik stellt jedem Verkaufsstand einen Stromanschluss (Verteilerkasten) zur Verfügung. Benötigtes Zusatzmaterial (Anschlusskabel mind. 50m, Mehrfachstecker, Kabeltrommeln o.Ä.) muss von Standbetreiber\*innen mitgebracht werden. Bitte denken Sie auch an Beleuchtung Ihres Standes.

Darüber hinaus stellt die Koblenz-Touristik einen Frischwasserverteiler zur Verfügung.

Falls erforderlich ist den Standbetreiber\*innen zuzumuten einen Frischwasserschlauch (wo möglich auch Abwasserschlauch) mit einer Länge von bis zu 50 Metern für den Anschluss des Stands an das Frischwassernetz (bzw. Abwassernetz) auf eigene Kosten zur Verfügung zu stellen.

Dort, wo keine Abwasserkanäle zur Verfügung stehen, haben Standbetreiber\*innen dafür zu sorgen, dass ein Abwasserauffangbehälter zur Verfügung steht. Die Kosten hierfür sind nicht im Standgeld enthalten.

Deichseln und Wasserleitungen müssen seitens der Standbetreiber\*innen den Sicherheitsbestimmungen entsprechend abgedeckt werden.



**Für Stromanschlüsse (Verkaufsstand & ggf. Kühlwagen) und Frischwasserverteiler und -verbrauch berechnet die Koblenz-Touristik eine Pauschale in Höhe von 150,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.**

### **9. Einhaltung der Auflagen zur Lebensmittelkontrolle**

Die Auflagen der Lebensmittelkontrolle der Stadt Koblenz sind zwingend einzuhalten. Bitte beachten Sie hierzu das „Merkblatt zur Lebensmittelhygiene“. Für Rückfragen erreichen Sie die Lebensmittelkontrolle der Stadt Koblenz wie folgt:

Telefon: 0261/129-4465, 0261/ 129-4665, 0261/ 129-4478, 0261/ 129-4664  
Ludwig-Erhard-Straße 2, 56073 Koblenz-Rauental  
E-Mail: [lebensmittelkontrolle@stadt.koblenz.de](mailto:lebensmittelkontrolle@stadt.koblenz.de)

Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die zuständige Lebensmittelkontrolle der Stadt Koblenz Kontrollen auf dem Veranstaltungsgelände durchführt. Für die Einhaltung der oben genannten Regelungen ist jede/r Gastronomiebetreiber\*in eigenverantwortlich zuständig. Anfallende Kosten im Rahmen einer Kontrolle und deren Konsequenzen sind vom Gastronomiebetrieb zu tragen.

Im Falle einer Schließung des Verkaufsstands durch die Lebensmittelkontrolle erfolgt keine Rückerstattung der Standgebühr durch den Veranstalter.

### **10. Haftpflichtversicherung / Reisegewerbekarte**

Zur Zulassung zur Veranstaltung „Electronic Wine“ haben die Gastronomiebetreiber\*innen eine ausreichende Haftpflichtversicherung sowie eine erforderliche gaststättenrechtliche Erlaubnis und eine gültige Reisegewerbekarte nachzuweisen.

Bitte beachten Sie dazu das „Merkblatt Reisegewerbe“.

Jede\*r Standbetreiber\*in ist eigenverantwortlich dafür zuständig, dass alle gewerberechtl. Vorgaben der Behörde eingehalten werden.

### **11. Ablauf der Auf- und Abbauten**

Der Aufbau für Gastronomiebetriebe kann ab Donnerstag den 12.06.2025 ab ca. 10:00 Uhr erfolgen und sollte bis spätestens Freitag, 13.06.2025 um 12.00 Uhr abgeschlossen sein.

Jeder Gastronomiebetrieb ist eigenständig für die zeitliche Planung des Abbaus verantwortlich.

Der Abbau aller Stände muss Sonntagabend, 15.06.2025 beendet sein.



Bitte beachten Sie, dass am Sonntag, 15.06.2025 ab ca. 13.00 bis ca. 17.00 Uhr ein Kran im Bereich der Gastronomiestände aufgestellt ist und ein Abbau der Gastronomiestände dann nur erschwert oder nicht möglich ist. Wir empfehlen den Abbau vor 13.00 Uhr durchzuführen.

Nebenabreden und Sondervereinbarungen in Bezug auf Auf- und Abbaubauzeiten sind jederzeit in Absprache mit der Koblenz-Touristik möglich.

## **12. Bewachung des Veranstaltungsgeländes**

Das Veranstaltungsgelände wird in den Nachtstunden von Security-Personal überwacht.

Jede\*r Standbetreiber\*in ist für sein/ihr Eigentum selbst verantwortlich. Ansprüche aufgrund von Sachbeschädigungen oder Diebstahl durch Dritte können gegen den Veranstalter nicht geltend gemacht werden.

## **13. Andienung der Stände**

Ein Befahren des Veranstaltungsgeländes ist an den Veranstaltungstagen (13.+14.06.2025) maximal bis 14.00 Uhr möglich. Das Veranstaltungsgelände wird jeweils um 15.00 Uhr am Veranstaltungstag geräumt.

## **14. Müllentsorgung**

In der Rüstfläche stehen Restmülltonnen zur Verfügung. Die Standbetreiber\*innen sind verpflichtet ihr Müll eigenständig dort zu entsorgen. Mülltüten, welche am Verkaufsstand abgestellt oder zu den Eventtonnen dazugestellt werden, können nicht entsorgt werden.

## **15. Musikaufführung**

Das Abspielen von Musik an den Ständen ist untersagt.

## **16. Mitarbeitende an den Ständen**

Der Zugang für Mitarbeitende der Gastronomiestände erfolgt über den moselseitigen Rettungsweg der Veranstaltung auf Höhe des Königsbacher Biergartens.

Alle Mitarbeitenden der zugelassenen Gastronomiebetriebe müssen für die Zugangskontrolle namentlich bei der Koblenz-Touristik angemeldet werden.

In der Rüstfläche steht für Mitarbeitende eine Toilettenanlage zur Verfügung.



## **17. Sonstiges**

Die Standbetreiber\*innen verpflichten sich Öffnungszeiten von 17:00 Uhr bis 02:00 Uhr an beiden Veranstaltungstagen einzuhalten.

Je nach Verfügbarkeit kann dem Gastronomiebetrieb ein Parkplatz in fußläufiger Entfernung zum Veranstaltungsgelände zur Verfügung gestellt werden.

Koblenz, 14.02.2025